

Impfstoffe sind nicht mehr zu Lasten der KV Sachsen zu verordnen

Ab dem 1. Juli 2020 werden Impfstoffe für Satzungsleistung wie Impfstoffe für Pflichtleistungen zu Lasten der AOK PLUS über den Sprechstundenbedarf verordnet.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes für einen fairen Kassenwettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FKG) zum 1. April 2020 erhalten die Krankenkassen auch für Impfstoffe für Schutzimpfungen als Satzungsleistung nach § 20i SGB V einen Abschlag auf den Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers.

Aus diesem Grund ist keine Trennung beim Verordnungsweg mehr notwendig. Impfstoffe für Pflicht- und Satzungsleistungen sind ab dem 1. Juli 2020 grundsätzlich im Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS zu verordnen. Die Felder 8 und 9 sind auf dem Muster 16 zu markieren.

Weitere Informationen finden Sie in der Gesamtübersicht Schutzimpfungen auf unserer Internetpräsenz. Für Rückfragen stehen Ihnen die Pharmakotherapieberater/innen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Impfen
> Gesamtübersicht Schutzimpfungen

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz:

Frau Friedemann Telefon 0371 2789-456

Frau Reinholz Telefon 0371 2789-458

Bezirksgeschäftsstelle Dresden:

Frau Beurich Telefon 0351 8828-293

Frau Kempe Telefon 0351 8828-272

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig:

Herr Röhring Telefon 0341 2432-314

Frau Lettau Telefon 0341 2432-140

– *Verordnungs- und Prüfwesen/jac* –

Indikationen für berufliche Impfungen als Sprechstundenbedarf erweitert

Seit dem 28. Dezember 2019 besteht auch eine Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen für Schutzimpfungen, die beruflich Indiziert sind.

Im Zuge dessen wurden neue Abrechnungsziffern speziell für **berufliche Indikationen** geschaffen. Die Abrechnungsziffern der jeweiligen Indikationsimpfung sind nicht mehr zu nutzen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Impfstoffe, die bei Vorliegen der genannten Indikation als **Sprechstundenbedarf zu Lasten der AOK PLUS** (IK-Nr. 107299005, Statusfelder ,8' und ,9' kennzeichnen) zu verordnen sind. Die neuen Buchstaben kennzeichnen die Abrechnungsziffern wie folgt:

- **Buchstabe V oder Y:** für die ersten Dosen einer Impfserie/-zyklus
- **Buchstabe W:** für die letzte Dosis einer Impfserie/-zyklus
- **Buchstabe X:** Auffrischimpfung

Impfung	Indikationen/ Empfehlungen	Abrechnungsnummer neu	Vergütung je Impfung
FSME	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die durch FSME beruflich gefährdet sind (z. B. exponiertes Laborpersonal sowie in Risikogebieten Forstbeschäftigte und Exponierte in der Landwirtschaft) • Zeckenexposition in FSME-Risikogebieten außerhalb Deutschlands bei beruflichem Auslandsaufenthalt 	89102 V/W/X	6,63 Euro
Hepatitis A	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit erhöhtem beruflichen Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige mit vergleichbarem Expositionsrisiko in folgenden Bereichen: Gesundheitsdienst (inkl. Sanitäts- und Rettungsdienst, Küche, Labor, technischer und Reinigungsdienst, psychiatrische und Fürsorgeeinrichtungen); Personen mit Abwasserkontakt, z. B. in Kanalisationseinrichtungen und Klärwerken Beschäftigte; Tätigkeit (inkl. Küche und Reinigung) in Kindertagesstätten, Kinderheimen, Behindertenwerkstätten, Asylbewerberheimen u. a. • Beruflich Reisende in Regionen mit hoher Hepatitis-A-Prävalenz 	89105 V/W/X	6,63 Euro
Hepatitis B	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit erhöhtem beruflichen Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildender, Praktikanten, Studierender und ehrenamtlich Tätiger mit vergleichbarem Expositionsrisiko, z. B. Personal in medizinischen Einrichtungen (einschließlich Labor- und Reinigungspersonal), Sanitäts- und Rettungsdienst, betriebliche Ersthelfer, Polizisten, Personal von Einrichtungen, in denen eine erhöhte Prävalenz von Hepatitis-B-Infizierten zu erwarten ist (z. B. Gefängnisse, Asylbewerberheime, Behinderteneinrichtungen) • bei beruflicher Reise individuelle Gefährdungsbeurteilung erforderlich 	89107 V/W/X	6,63 Euro
Influenza	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit erhöhter Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für betreute Risikopersonen fungieren können; Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln. • bei beruflicher Reise: Risikoabwägung entsprechend Indikation 	89112 Y	7,63 Euro
Meningokokken	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdetes Laborpersonal mit ACWY-Konjugat-Impfstoff und einem MenB-Impfstoff • Beruflich Reisende in Länder mit epidemischem/hyperendemischem Vorkommen, besonders bei engem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung (z. B. Entwicklungshelfer, Katastrophenhelfer; medizinisches Personal); dies gilt auch für Aufenthalte in Regionen mit Krankheitsausbrüchen und Impfpflicht für die einheimische Bevölkerung (WHO- und Länderhinweise beachten vor Pilgerreise nach Mekka (Hadj, Umrah); Schüler/Studierende vor Langzeitaufenthalten in Ländern mit empfohlener allgemeiner Impfung für Jugendliche oder selektiver Impfung für Schüler/Studierende mit ACWY-Konjugat-Impfstoff 	89115 V/W/X	6,63 Euro

Impfung	Indikationen/ Empfehlungen	Abrechnungs- nummer neu	Vergütung je Impfung
Pneumokokken	<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Tätigkeiten wie Schweißen und Trennen von Metallen, die zu einer Exposition gegenüber Metallrauchen einschließlich metalloxidischen Schweißrauchen führen. Impfung mit PPSV23 und Wiederholungsimpfung mit PPSV23 	89120 V/X	6,63 Euro
Poliomyelitis	<ul style="list-style-type: none"> • Personal in Gemeinschaftsunterkünften für Einreisende aus Gebieten mit Infektionsrisiko; medizinisches Personal, das engen Kontakt zu Erkrankten haben kann; Laborpersonal mit Expositionsrisiko. • beruflich Reisende in Regionen mit Infektionsrisiko 	89122 V/W/X	6,63 Euro
Varizellen	<ul style="list-style-type: none"> • Seronegative Personen (einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen: Medizinische Einrichtungen inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material, Einrichtungen der Pflege, Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern. (insgesamt zweimalige Impfung, bei gleichzeitiger Indikation zur MMR-Impfung ggf. MMRV-Kombinationsimpfstoff verwenden. 	89126 V/W	6,63 Euro
Hepatitis A und B	<ul style="list-style-type: none"> • Nur bei Vorliegen beruflicher Indikationen für eine Hepatitis A- und eine Hepatitis B-Impfung 	89202 V/W/X	8,84 Euro
Diphtherie, Pertussis, Tetanus	<ul style="list-style-type: none"> • Impfung alle zehn Jahre für Personal in der unmittelbaren Patientenversorgung in der Schwangerenbetreuung und der Geburtshilfe; Arztpraxen; Krankenhäusern sowie in Gemeinschaftseinrichtungen. 	89303 Y	11,05 Euro
Masern, Mumps, Röteln	<ul style="list-style-type: none"> • Nach 1970 Geborene (einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen: Medizinische Einrichtungen inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, Tätigkeiten mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material, Einrichtungen der Pflege, Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern, Fach-, Berufs- und Hochschulen. (Insgesamt zweimalige Impfung mit einem MMR- ggf. MMRV-Kombinationsimpfstoff. Die Anzahl der notwendigen Impfstoffdosen richtet sich nach den bisher dokumentierten Impfungen. Der MMR-Impfstoff kann auch bei bestehender Immunität gegen Mumps oder Röteln eingesetzt werden.) 	89301 Y	13,26 Euro
Masern, Mumps, Röteln, Varizellen	<ul style="list-style-type: none"> • Seronegative Personen (einschließlich Auszubildende, Praktikanten, Studierende und ehrenamtlich Tätige) in folgenden Tätigkeitsbereichen: Medizinische Einrichtungen inklusive Einrichtungen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe, mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material, Einrichtungen der Pflege, Gemeinschaftseinrichtungen, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern (insgesamt zweimalige Impfung). 	89401 V/W	

Weitere Informationen, wie zum Beispiel die Definition von Gemeinschaftseinrichtungen, Medizinischen Einrichtungen und Einrichtungen der Pflege, haben wir für Sie in der aktuellen Gesamtübersicht Schutzimpfungen auf unserer Internetpräsenz bereitgestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Pharmakotherapieberater/innen der Bezirksgeschäftsstellen gern zur Verfügung.

Informationen

www.kvsachsen.de > Mitglieder > Impfen
> Gesamtübersicht Schutzimpfungen

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz:

Frau Friedemann Telefon 0371 2789-456
Frau Reinholz Telefon 0371 2789-458

Bezirksgeschäftsstelle Dresden:

Frau Beurich Telefon 0351 8828-293
Frau Kempe Telefon 0351 8828-272

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig:

Herr Röhring Telefon 0341 2432-314
Frau Lettau Telefon 0341 2432-140

– *Verordnungs- und Prüfwesen/jac* –